

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 4. Dezember 2019 / Mercredi après-midi, 4 décembre 2019

Gesundheits- und Fürsorgedirektion / Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

65 2019.RRGR.88 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Grüne)

Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt!

65 2019.RRGR.88 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Les Verts)

Les personnes travaillant avec les personnes âgées et les jeunes enfants méritent un meilleur salaire et plus de respect

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück an der Debatte. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen. Hinten bei den Computern – nehme ich an – wurde ein herren- oder damenloser Stick gefunden, Teil eines schwarzen Schreibers. – Gut, wir haben den Besitzer schon gefunden.

Wir sind immer noch beim Traktandum 65, einer Motion. Als nächster Sprecherin gebe ich Franziska Schöni für die glp das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist. Wir nehmen das Thema anspruchsvolle Arbeit im sozialen Bereich auf. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Dies ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit – bei den Kindern, bei den Behinderten, bei den alten Leuten, bei den kranken Leuten. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

Ich gehe auf die drei Punkte ein, die noch geblieben sind. Wir von der glp sind der Meinung, dass es wahrscheinlich nicht der richtige Ansatz ist, wenn der Kanton hier seine Finger stark im Spiel hat. Denn die einzelnen Institutionen müssen gemäss dem, was sie in ihrem Bereich abdecken müssen, selber schauen, dass sie mit jenen, die Arbeit suchen, gute Anstellungsbedingungen aushandeln, denn der Arbeitsmarkt ist in diesem Gebiet nicht gerade ausgetrocknet. Als Arbeitgeber muss man sich da gut verkaufen, damit man die gewünschten Arbeitnehmer auch erhält. Deshalb finden wir es den falschen Ansatz, dass dies ... *(Die Rednerin hält inne und wartet, bis Ruhe einkehrt. / L'oratrice fait une pause et attend que le silence soit rétabli.)*

Präsident. Die Zeit ist angehalten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). ... über den Kanton geregelt wird. Merci. Also: Den Punkt 1 lehnen wir auch als Postulat ab.

Beim Punkt 2 hingegen finden wir es wichtig ... Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist eine Minimalbedingung, welche die Institutionen, die Arbeitnehmer suchen, erfüllen müssen, damit man diese Leute auch zu fairen Arbeitsbedingungen in einen Betrieb hineinholen kann. Wir haben ein bisschen Mühe damit, dass ein GAV immer eingehalten werden muss. Es gibt nämlich Institutionen, die besser bezahlen als der GAV, und diese möchten wir ja eigentlich nicht zurückbinden. Deshalb finden wir, dass GAV vor allem dort angewendet werden, wo Minimallöhne unterschritten werden könnten. Deshalb finden wir dies als Postulat in Ordnung.

Jetzt ein heikles Thema: Lohngleichheit zwischen Mann und Frau – nach wie vor, immer wieder. Ich hoffe, es sei einmal nicht mehr da, aber dann bin ich wahrscheinlich auch nicht mehr da. Das Problem ist hier nämlich ein anderes: Bei den grossen Betrieben ist es so, dass diese ihre Statistiken ausfüllen müssen, damit man kontrollieren kann, dass die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau gewährleistet ist. Bei den kleinen Betrieben ist dies rein statistisch gar nicht möglich, denn – wir haben es auch schon gehört – in all diesen sozialen Bereichen sind vor allem Frauen tätig, und dann hat man gar kein N für Männer: Wie will man denn da eine Statistik machen? – Wir wären also

sehr dafür, wenn der Bund ein Modell ausarbeiten könnte – und da ist man offenbar daran –, eine Lösung auch für kleine Betriebe, bei der es bei einem gewissen Aufwand nachher einen guten Vergleich geben kann, ob die Gleichheit des Lohns zwischen Mann und Frau gewährleistet ist. Im Moment ist dies aber nicht der Fall, und deshalb schliessen wir uns der Meinung der Regierung an und lehnen diesen Punkt im Moment ab.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die tägliche Arbeit, die in Altersheimen, Pflegeheimen und Institutionen für Menschen mit Behinderung sowie in der familienergänzenden Kinderbetreuung erbracht wird, ist anspruchsvoll und fordernd: Das ist gar keine Frage. Gute Arbeitsbedingungen sind natürlich wichtig, damit genügend qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann. Allerdings ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass der Kanton grundsätzlich nicht der geeignete Akteur ist, um diese Forderungen umzusetzen. Deshalb beurteilt die FDP-Fraktion die Ziffern 1 und 3 gleich wie der Regierungsrat und lehnt sie ab.

Zur Ziffer 2: Hier sind wir nicht einverstanden mit der Regierung. Die Regierung geht davon aus, dass die Versorgung für die genannten Zielgruppen nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn Kantonsbeiträge nur noch an jene Institutionen ausgerichtet würden, die über einen GAV verfügen. Es wäre auch ein zu starker Eingriff in die operative Führung eines Betriebs, und es soll nicht ein Auftrag an die Regierung sein. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb auch das Postulat bei der Ziffer Nummer 2 ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Die Mitarbeitenden in der Alterspflege und Kinderbetreuung sollen gut verdienen und vor allem Respekt erhalten: Diesbezüglich gehen wir völlig einig mit dem Titel der Motionärin. Der Punkt 1, dass quasi die traditionell frauendominierten Berufe attraktive Anstellungsbedingungen haben sollen, ist eigentlich auch gegeben, aber wie es die Regierung in der Antwort sagt: Die Institutionen sind für die Anstellungsbedingungen selber zuständig, und das sollte auch so bleiben. Den Punkt 1 lehnen wir wie die Regierung ab.

Beim Punkt 2, dass der Kanton nur noch Aufträge an Institutionen erteilt, die einen GAV haben – das ist ja jetzt ein Postulat –, ist man geteilter Meinung. Einen GAV kann ja jede Institution einführen; die Institutionen sind ja autonom. Wenn man seitens des Kantons nur noch Institutionen mit GAV unterstützen möchte, könnte dies negative Auswirkungen haben. Ein Postulat ist allenfalls eine Variante, damit Minimalstandards eruiert werden können. Es wurde auch schon erwähnt: Es gibt ja auch ganz viele Institutionen, die sich an den GAV anlehnen und dies in ihrer eigenen Autonomie als Betriebe tun. Betreffend Postulat sind wir geteilter Meinung; da werden wir Leute haben, die annehmen, solche, die ablehnen, und einige Enthaltungen wird es auch noch geben.

Zum Punkt 3, Lohngleichheit von Mann und Frau: Alle, die Staatsbeiträge erhalten, müssen die Lohngleichheit einhalten. Die Kontrolle wird durch den Kanton gemacht. Betriebe ab einer gewissen Grösse müssen eine Selbstdeklaration machen, alle anderen nicht. Die kleinen Betriebe, hiess es, sollten dort besser kontrolliert werden. Ich möchte hier nur noch sagen: Die kleinen Betriebe sind nicht generell die schlechteren Arbeitgeber als die grossen Institutionen. Wir von der SVP werden den Punkt 3 ebenfalls ablehnen.

Präsident. Als Einzelsprecherin: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die meisten von Ihnen wissen wohl, dass ich Präsidentin des Spitex-Verbands des Kantons Bern bin. Deshalb ist klar, dass ich zu diesen Überlegungen hier auch noch ein paar Worte sagen möchte. Die Nonprofit-Spitex macht 3,6 Millionen Einsätze pro Jahr, 93 Prozent der Mitarbeitenden sind Pflegende und 84 Prozent unserer Aufwände sind Löhne. Von daher ist klar – die Spitex wurde ja auch schon mehrmals angesprochen –, dass die Löhne für uns etwas vom Wichtigsten sind. Wir haben top-ausgebildete und engagierte Mitarbeitende, die Top-Löhne verdient haben. Die Lohnfrage ist einerseits wichtig, da eben 84 Prozent der Ausgaben Löhne sind. Wie geht man damit um? Andererseits – wir haben es auch schon gehört – ist der Fachkräftemangel eines der ganz wichtigen Themen.

Vorhin hat jemand gesagt, diesen Institutionen könne man ein bisschen Druck aufsetzen, man könne sie ein bisschen unter Druck setzen: Das glaube ich nicht, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen. Wir haben nämlich schon ganz viel Druck ausgeübt. Bei der Restkostenfinanzierung wie auch bei der Versorgungspflicht steht nicht einfach grenzenlos Geld zur Verfügung, das man in Löhne umlegen kann. Das heisst: Wenn man hier etwas machen will, muss man sich bewusst sein, dass dies auch etwas kosten wird. Das müssen wir finanzieren können, und wichtig ist dort auch,

dass es alle Arbeitgebenden betrifft. Wenn wir also jetzt die private und die Nonprofit-Spitex ungleich behandeln würden, hätten wir damit ein Riesenproblem. Neben dem Lohn ist etwas anderes ganz wichtig, das viel zu wenig auf der Agenda unserer politischen Diskussionen steht, nämlich die Pensionskasse: dass man die Leute so anstellt, dass sie Pensionskassenbeiträge bezahlen müssen und dürfen und damit nachher im Alter auch besser abgesichert sind. Häufig ist es auch ein kleines Spiel, das man macht: dass man schaut, dass die Leute eben so wenig arbeiten, dass sie nicht in die Pensionskasse hineinkommen und man so beide Beiträge spart.

Zu den drei Anträgen aus Spitex-Sicht: Die Punkte 1 und 3 macht man im Alltag. Ich glaube, Lohn-gleichheit ist etwas Wichtiges. Es ist wichtig, immer wieder zu schauen, wie man unterwegs ist, aber dort muss nicht der Kanton der Taktgeber sein, sondern die einzelnen Organisationen. Beim Punkt 2 kann ich mir für die Spitex-Organisationen durchaus vorstellen, dass man diesen Weg geht, im Sinn eines Postulats, und auch im Sinn: mit Übergangsfristen und vor allem für alle Partner die gleichen Spiesse.

Präsident. Es sind keine weiteren Personen mehr auf der Liste eingetragen. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Avant même de présenter les réponses du gouvernement, permettez-moi de vous demander, Mesdames et Messieurs, si vous êtes conscients, que pour le canton de Berne, les montants payés par l'assurance de base par habitant de notre canton pour les soins ambulatoires et les soins stationnaires, dont longue durée et personnes âgées, sont de plus de 22 pour cent supérieurs au montant payé en Suisse, et de plus de 35 pour cent de ce qui est payé par habitant dans le canton de Zurich. Je me permets encore de relever que les coûts principaux de ces institutions sont des frais de personnel. Nous avons entendu parler de pénurie de personnel. Tout ce qui est rare, est en règle générale cher, donc, les salaires pour des fonctions difficilement trouvables sur le marché du travail prennent automatiquement l'ascenseur.

Venons-en aux différents points. Pour le point 1, le canton de Berne veille à ce que les prestations fournies soient suffisamment rétribuées en versant des subventions. Par ailleurs, il répercute chaque année ces mesures salariales sur le personnel des institutions. Ces dernières ont tout intérêt à engager du personnel qualifié et, à le garder. De bonnes conditions de travail sont donc primordiales à cet effet. Le Conseil-exécutif ne juge dès lors pas nécessaire de créer des bases juridiques supplémentaires, obligeant les institutions à examiner leurs conditions d'engagement. Le gouvernement vous invite donc à rejeter le point 1.

Pour le point 2, la couverture des besoins ne pourrait plus être garantie si seules les institutions disposant d'une convention collective du travail (CCT) bénéficiaient d'un mandat et d'indemnités du canton. Je souligne également que des institutions n'ayant pas de CCT offrent des conditions de travail meilleures que d'autres avec une CCT. Le Conseil-exécutif est cependant disposé à examiner de plus près comment garantir de manière appropriée le respect de normes minimales, conditions de travail usuelles dans la branche, en accord avec les institutions concernées. Le gouvernement vous propose d'accepter ce point 2 sous la forme d'un postulat.

Pour le point 3, les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales doivent garantir l'égalité entre femmes et hommes, conformément à l'article 7a de la loi sur les subventions cantonales (LCSu). Sont exemptés de l'obligation de remettre une déclaration spontanée les collectivités de droit public, y compris celles qui se sont associées, les entreprises publiques appliquant un droit du personnel cantonal, intercantonal ou fédéral. Permettez-moi ici de faire part de mon scepticisme lorsque les personnes qui édictent des exigences se permettent d'éviter d'avoir à remplir les mêmes exigences. Mais, enfin, c'est notre monde d'aujourd'hui. Sont également exemptées les entreprises employant moins de 5 personnes, et celles touchant des subventions cantonales uniques de moins de 250 000 francs. Au vu de ce qui précède, le gouvernement estime que les bases juridiques actuelles sont appropriées et suffisantes. L'exécutif vous invite donc à rejeter le point 3.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich danke für die Diskussion, die in vielen Voten gezeigt hat, dass es Verständnis gibt, dass in diesen Bereichen eben Respekt, aber auch bessere Arbeitsbedingungen notwendig sind. Ich möchte gerne drei Punkte noch einmal aufnehmen, die in der Debatte gefallen sind.

Erstes möchte ich Herrn Gerber von der BDP für sein Votum danken: Man merkt, dass er aus der Branche kommt. Und ich bin auch froh, zu hören, dass Curaviva hier auf diesem Weg ist und wirklich die Unterstützung gibt, um die Lohnungleichheit zu überprüfen. Ich glaube, dies ist eine Forderung: dass wir nicht mehr dahinter zurückfallen können. Eine halbe Million Frauen war am Frauenstreik auf der Strasse, und ich glaube, in diesem Land ist die Lohnungleichheit einfach so wichtig, dass man dies auf allen Wegen überprüfen muss. Der Kanton macht einiges, darüber sind wir auch froh, aber es ist in diesem Sinn noch nicht flächendeckend. Von daher werde ich am Punkt 3 als Motion festhalten.

Beim Punkt 2 wurde gesagt ... Es gibt verschiedene Stimmen, die bereit sind, dies genauer anzuschauen. Einfach noch einmal ein kurzer Satz zum GAV: Ein GAV ist eine minimale Absicherung. Es ist ein Minimum. Es wurde vorhin von Frau Zybach gesagt: gleich lange Spiesse. Das heisst: In der Branche gilt ein Minimum. Da muss man verhandeln, da setzt man gewisse Wert fest. Das heisst aber nicht, dass man nicht mehr zahlen kann. Das ist durchaus möglich und auch richtig, aber ein Minimum setzt einfach einen Branchenschnitt fest, der einen Standard darstellt und unter den niemand gehen kann. Von daher ... Es wurde ja auch mehrheitlich gesagt, dass man dies als Postulat unterstützen wird. Ich glaube, dies wäre ein wichtiger Schritt.

Jetzt noch zum Punkt 1, zu den Anstellungsbedingungen generell. Ich habe in verschiedenen Voten gehört, man wisse nicht so genau, wie es ist, und die Institutionen seien zuständig. Ich glaube, es ist für den Kanton Bern schon noch wichtig, dass man weiss, wie die Anstellungsbedingungen ungefähr sind, wenn wir den grössten Teil finanzieren. Das Votum der EDU: Es ist eben nicht freier Markt; die Alterspflege im Kanton Bern ist nicht freier Markt. Es gibt gewisse Mechanismen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Auch bei Kitas gibt es verschiedenen Akteurinnen und Akteure, aber es ist immer Staatsgeld, und das finde ich schon ein wichtiges Moment. Es ist öffentliches Geld, und die öffentliche Hand hat ein Interesse daran, sicherzustellen, dass gewisse Regelungen wirklich auch gewährleistet sind.

Von daher werde ich den Punkt 1 im Sinne davon, dass es nicht zwingend eine gesetzliche Grundlage braucht, aber dass wir wirklich mehr Informationen haben, wie die Anstellungsbedingungen sind – in Zusammenarbeit mit den Institutionen –, auch in ein Postulat wandeln. Dies ermöglicht vielleicht, dass Sie es unterstützen können. Ich denke, es ist wichtig, und vielleicht als Allerletztstes: Wir haben am Morgen über Armutsbekämpfung diskutiert. Ich glaube, gute Löhne im Sozialbereich, in Branchen mit vielen Frauen ... Wir haben es am Morgen gehört: Das grösste Armutsrisiko haben alleinerziehende Frauen. Es gibt viele Frauen im Gesundheitsbereich, im Pflegebereich, in den Kitas. Wenn diese ein bisschen bessere Löhne haben, ist auch ein Beitrag geleistet. All jene, die am Morgen gesagt haben, konkrete Schritte zur Armutsbekämpfung: Dies ist sicher ein Beitrag.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab. Die Ziffer 1 ist jetzt auch in ein Postulat gewandelt. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.88; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.88 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dies auch als Postulat abgelehnt, mit 88 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Die Ziffer 2 ist ebenfalls in ein Postulat gewandelt. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.88; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.88; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 95 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Ziffer 3 bleibt als Motion bestehen. Wer die Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.88; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.88 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Ziffer 4 wurde zurückgezogen.